

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 005
Handelsname: VANDEX BB 75
Druckdatum: 01. 11. 2008

überarbeitet am: 01. 11. 2008

Seite: 1/4

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

VANDEX BB 75

Verwendung der Zubereitung

Dichtungsschlämme

* Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H.	Vertrieb Schweiz:
Industriestrasse 19-23	Vandex AG
D-21493 Schwarzenbek	Postfach, 4500 Solothurn
Telefon: +49 4151 89 15-0	Tel. +41 32 626 36 46
Telefax: +49 4151 89 15 50	Fax +41 32 626 36 47

* Auskunftgebender Bereich:

Tel.	+49 41 51 89 15 31 (Labor, Vandex Isoliermittel GmbH, Deutschland)
E-Mail	info@vandex.de (zuh. Labor)
Tel.	+41 32 626 36 36 (Technik, Vandex International AG, Rötistrasse 6, CH-4501 Solothurn, Schweiz)
E-Mail	info@vandex.com (zuhanden Technik)

* Notrufnummer

<u>Deutschland:</u>	<u>Schweiz:</u>
Giftinformationszentrum Nord, Deutschland	Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum STIZ
Tel. +49 551 19240	Tel. 145 oder +41 44 251 51 51

02. * Mögliche Gefahren

Einstufung

Xi reizend

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

Weitere Informationen

Der Gehalt an Chrom(VI) im Zement ist auf ≤ 2 ppm reduziert. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Vgl. Kapitel 7

03. * Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Zement, Zuschlagstoffen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Kennbuchstabe	R-Sätze
Zement (chromatarm ≤ 2 ppm CrVI)	65997-15-1	266-043-4	50-75%	Xi, reizend	R 38, 41

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Personen aus dem staubbelasteten Bereich bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser während 10 Minuten und bei gespreizten Lidern spülen und umgehend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 005
Handelsname: VANDEX BB 75
Druckdatum: 01. 11. 2008

überarbeitet am: 01. 11. 2008

Seite: 2/4

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vgl. Kapitel 8

Umweltschutzmassnahmen

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden. Unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt vermeiden. Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Staubbildung vermeiden. Mechanisch (trocken) aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staubbildung und Staubbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Vgl. Kapitel 8 – Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Feuchtigkeit geschützt in ungeöffneten, unbeschädigten Originalgebinden lagern. Haltbarkeit: 12 Monate

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bestimmte Verwendung

Vgl. Produkt-Datenblatt

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Name	Art	Wert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement	AGW, TRGS 900 (D) 01/06 MAK, SUVA (CH) 2007 E/e = einatembare Fraktion	5 E/e	mg/m ³
	Allg. Staubgrenzwert	AGW, TRGS 900 (D) MAK, SUVA (CH) 2007 A = alveolengängiger Anteil	3 A 10 E	mg/m ³ A mg/m ³ E

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW/MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken – nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

Atemschutz

Atemschutz mit Partikelfilter P2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Zur Vermeidung von Hautkontakt geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: graues Pulver
Geruch: geruchlos

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 005
Handelsname: VANDEX BB 75
Druckdatum: 01. 11. 2008

überarbeitet am: 01. 11. 2008

Seite: 3/4

Wichtige Angaben zum Gesundheitsschutz und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderung

Siedepunkt: nicht zutreffend
Flammpunkt: nicht zutreffend
Zündtemperatur: nicht zutreffend
Explosionsgrenzen:
Untere / Obere: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Schüttdichte: ca. 1,4 kg/l
H₂O-Löslichkeit: (20 °C) bis 1,5 g/l
pH-Wert: 11 – 13,5

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt

Zu vermeidende Stoffe

Säure

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend.

11. Angaben zur Toxikologie

Reiz-/Ätzwirkung

Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden.
Das Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

Sensibilisierung

Solange die Haltbarkeit des Materials nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Vgl. Kapitel 3+7.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Wirkung nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich. Das Produkt ist schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung). Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Mobilität

s. Ökotoxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

* Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Trocken aufgenommenes, nicht verunreinigtes Material weiter verwendbar. Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung Entsorgung als Beton/Betonabbruch (EAK/EWC-Code 170101). Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Staubentwicklung vermeiden. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling (z.B. in Deutschland Interseroh) zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind nach den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen (EAK/EWC – Code 150105 Verbundverpackung (Papier/PE-Folie)).

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi reizend

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 005
Handelsname: VANDEX BB 75
Druckdatum: 01. 11. 2008

überarbeitet am: 01. 11. 2008

Seite: 4/4

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung
Zement

R-Sätze

R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22 Staub nicht einatmen
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sonstiges: chromatarm nach TRGS 613

* Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen: nicht zutreffend
Störfallverordnung: nicht zutreffend
Klassifizierung nach VbF (Deutschland) nicht zutreffend
TA Luft (Deutschland): Ziffer: 5.2.3

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen: arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften

Schweiz

Abfälle unter Beachtung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der kantonalen Vorschriften entsorgen.

16. * Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 2000/39/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäss ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Relevante R-Sätze Kapitel 2

R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

* Änderungen gegenüber der Vorversion sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
